

Aqua-Sole öffnet mit neuem Saunabereich

Der Rohrbruch vom Mai ist behoben und das Kitzinger Hallenbad Aqua-Sole öffnet am 16. September wieder. Im Anschluss beginnt die Umgestaltung des Freibads auf der Mondseeinsel

Von Maren Wiesmann

Kitzingen Eigentlich steht das Aqua-Sole in den Startlöchern für die Wiedereröffnung nach dem Wasserrohrbruch im vergangenen Mai. Da allerdings eine Firma trotz Terminabsprachen und Bemühungen der Kitzinger Stadtwerke auf sich warten lässt, verschiebt sich der Wiederöffnungstermin nach hinten: auf Samstag, 16. September.

Weil der Rohrbruch im Mai am späten Abend aufgetreten und über Nacht unbemerkt geblieben war, ist das Wasser in den Keller des Schwimmbads gelaufen. Dadurch ist eine Hebeanlage aufgeschwemmt worden, in der Fäkalien und Fette gesammelt werden. Die Flüssigkeiten sind in die Lüftungsanlage gespült worden, die sowohl das Schwimmbad als auch die Duschen und den Saunabereich versorgt.

Mittlerweile sind die Anlagen und Lüftungswege gereinigt und desinfiziert. Einzig die Lüftungstechnik muss noch ausgetauscht werden. Das Aqua-Sole wartet hierfür noch auf die Lüftungsfirma, die bisher nicht erschienen sei, heißt es. Da es sich bei der Lüftungstechnik um eine Spezialanfertigung handelt, ist das Bad auf diese konkrete Firma angewiesen, erklärt Peter Zimmermann, der Betriebsleiter des Bades. Aller Voraussicht nach werde der Tausch in den nächsten Tagen erfolgen, sodass der neue Öffnungstermin eingehalten werden könne.

Reparaturphase für Neugestaltung genutzt

Ohne funktionierende Lüftungsanlage darf das Hallenbad nicht für den Betrieb öffnen. Zum einen würde sich durch die hohe Luftfeuchtigkeit schnell Schimmel an den Wänden bilden. Zum anderen wird die Lüftung für ein angenehmes Raumklima benötigt.

Das Aqua-Sole hat die lange Zeit der Schließung genutzt, um Teile der Saunalandchaft neu zu gestalten. Zwei Drittel der Saunabänke wurden erneuert. Ein Ruheraum sowie weitere Ecken der Saunalandchaft wurden neu konzipiert. Eine mögliche Umgestaltung war bereits zu Beginn des Jahres im Gespräch. Die erzwungene, längerfristige Schließung wegen des Rohrbruchs habe dann die passende Gelegenheit dafür geboten, sagt Zimmermann.

Die Kitzinger Wandgestalterin Judith „Jotty“ Rasp hat den einst knallgrünen Liegeraum in eine dunkelgrüne Ruhecke mit tropischen Pflanzenmotiven an den Wänden verwandelt. Der Kontakt



Freuen sich auf die Wiedereröffnung des Kitzinger Hallenbads mit neu gestaltetem Saunabereich: Betriebsleiter Peter Zimmermann und Wandgestalterin Judith Rasp.



Von einem Knallgrün zu einem dunklen Tannengrün: der neue Ruheraum im Saunabereich des Aqua-Sole.

zur Wandgestalterin ist durch eine Veröffentlichung des Schwimmbads auf Instagram entstanden. Die Herausforderung bei der Gestaltung des Saunabereichs liegt laut Zimmermann in der Kombination von Ästhetik und Sichtschutz. Außerdem sollten die Räume ihren Zweck erfüllen. „Ein quietschgrüner Raum ist nun mal nicht wirklich

beruhigend.“ Die Gesamtkosten für die umgestalteten Teile des Saunabereichs liegen bei rund 16.000 Euro.

Die Kosten für die defekte Lüftungsanlage lassen sich aktuell nur schätzen. In jedem Fall ist das Schwimmbad für den Austausch der Lüftungsanlage versichert. Da



Auch der Bereich bei den Fußbecken erstrahlt jetzt in neuem, exklusivem Glanz. Fotos: Maren Wiesmann

auch auf der Mondseeinsel bald die Bagger anrollen, schloss das Kitzinger Freibad schon am vergangenen Sonntag, 10. September.

Der Plan lautet: Aus dem Planschbecken soll ein größerer Wasserspielplatz werden und auch das 50-Meter-Schwimmbecken wird erneuert.

Der Plan lautet: Aus dem Planschbecken soll ein größerer Wasserspielplatz werden und auch das 50-Meter-Schwimmbecken wird erneuert.

Der Plan lautet: Aus dem Planschbecken soll ein größerer Wasserspielplatz werden und auch das 50-Meter-Schwimmbecken wird erneuert.

Wie sich Kürzungen auswirken

St. Elisabeth steht weniger Mittel zur Verfügung

Kitzingen Mehrgenerationenhäuser bieten ein vielfältiges Angebot für Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, dabei geht es um Kontakt und Austausch. Im Interview erklärt die Leiterin des Caritas-Mehrgenerationenhauses St. Elisabeth, Tanja Kraev, welche Auswirkungen die Förderungskürzung mit sich bringt.



Warum sind Mehrgenerationenhäuser so wichtig?

Tanja Kraev: Die Corona-Zeit und der Ukraine-Krieg haben

gezeigt, wie wichtig Programme außerhalb der vier Wände sind. Mehrgenerationenhäuser sollen unkompliziert schnelle Hilfen schaffen und sehen, wo die Bedarfe sind und dadurch Angebote initiieren. Wir sind Vernetzungstalente.

Wie viel Geld bekommen Sie aktuell und wie viel Geld wird ab 2024 fehlen?

Kraev: Wir bekommen aktuell 40.000 Euro vom Bund und 10.000 Euro von der Stadt. Die Stadt ist verpflichtet 10.000 Euro zu zahlen, denn nur dann bekommen wir die Förderung vom Bund. Die Förderperiode sollte bis 2028 laufen. Nun hat die Regierung beschlossen, um fünf Prozent zu kürzen. Das hört sich im ersten Moment nicht nach viel an. Jeder fehlende Euro ist für uns ein Problem.

Für was werden die 50.000 Euro genutzt?

Kraev: Ein großer Teil der Förderung fließt in die Personalkosten für unser Team. Zudem bekommen die Ehrenamtlichen eine kleine Ehrenamtszuschuss und natürlich haben wir auch Anschaffungskosten. Ansonsten sind bei uns alle Angebote kostenfrei.

Welche Angebote kommen gut an?

Kraev: Die Nachhilfe, die Mutter-Kind-Gruppe, der musikalische Nachmittag und der internationale Frauentreff. Wir haben Angebote, die das ganze Jahr laufen und Aktionen, die sich immer mal wieder wiederholen.

Wird es wegen der Kürzung Auswirkungen geben?

Kraev: Ich hoffe, dass wir noch eine Lösung finden. Es gibt Angebote, die einfach wichtig sind, weil die Leute sie gut annehmen. Diese sollten nicht direkt wegfallen. Bestimmt muss der ein oder andere Einschnitt gemacht werden. Dann muss der Stift angesetzt werden. Wir möchten das Angebot weiterhin niedrigschwellig gestalten, dass jeder einen Zugang hat.

Was wäre aus ihrer Sicht eine Lösung?

Kraev: Am besten wäre, die Mehrgenerationenhäuser in die Sozialgesetzgebung aufzunehmen. Wir werden schon 15 Jahre lang gefördert. Das ist eine lange Zeit.

Wie kann man unterstützen?

Kraev: Kürzlich haben wir eine Spende für unsere Denksportgruppe bekommen, um dieses Präventionsprogramm gegen Demenz auszubauen. Zudem haben wir eine Online-Petition, die einen guten Anklang findet. Ansonsten freuen wir uns, wenn Menschen zu unseren Angeboten kommen oder Ideen, Vorschläge und Fragen äußern.

Foto: Viktoria Krzyszczyk
Interview: Viktoria Krzyszczyk

Von Beleidigungen bis Drohungen

Ein 48-Jähriger fühlt sich von den Nachbarn und der Polizei verfolgt. Er reagiert mit Straftaten und landet vor Gericht.

Von Siegfried Sebelka

Kitzingen „Schwieriges Aussageverhalten.“ Das hat Richterin Ilka Matthes einem 48-Jährigen attestiert, der sich wegen mehrerer Straftaten vor Gericht verantworten musste. Der Mann kündigte zunächst an: „Ich sage kein Wort.“ Dann redete er wie ein Wasserfall, um wenig später festzustellen: „Was soll der Mist. Ich mach das Theater nicht mehr mit.“ Als der Mann verschwinden wollte, verordnete Matthes eine Pause. Das half. Die Verhandlung ging einigermaßen geordnet zu Ende.

Es war ein schwieriger Fall, der auf der Anklagebank Platz genommen hatte. Der 48-Jährige ist schwerbehindert, steht unter Betreuung und lebt von einer Berufsunfähigkeitsrente. Er zählte eine

ganze Reihe von massiven Beschwerden auf, ist in ärztlicher Behandlung. Der Mann lebt bei seiner Mutter in einem Sechsfamilienhaus. In dem sind Auseinandersetzungen der Normalfall. Die Emotionen schlagen hoch. Regelmäßig im Zentrum steht der 48-Jährige. Der fühlt sich von der Nachbarschaft und Polizei verfolgt. „Ich werde beleidigt, misshandelt und geschlagen“, sagt er.

Gutachten bringt Klarheit

Seine Reaktionen auf die „Angriffe“ haben ihn vor Gericht gebracht. Nicht zum ersten Mal. Im Oktober 2022 fand schon mal eine Verhandlung statt. Nach dem auch damals skurrilen und hoch emotionalen Auftritt des Angeklagten wurde die Sitzung unterbrochen. „Mit dem stimmt etwas nicht“, hatte ein Zeu-

ge gesagt und war damit nicht allein. Ein Gutachten über die Schuldfähigkeit sollte Klarheit bringen.

Das lag jetzt vor. Ergebnis: Der Gutachter attestierte dem Mann eine „leichte Intelligenzminderung“ und eine „schizophrene Psychose“. Schuldunfähig sei er deshalb nicht, der Gutachter ging aber – wie das Gericht später in seinem Urteil auch – von einer verminderten Schuldfähigkeit aus.

Das war mit ein Grund, warum der Mann mit einer Geldstrafe davon kam. Die fällt allerdings heftig aus. 6900 Euro (230 Tagessätze zu 30 Euro) muss der Frührentner zahlen. Staatsanwaltschaft und Verteidiger hatten Freiheitsstrafen von sieben bzw. drei Monaten gefordert.

Die Geldstrafe bekam der Mann für mehrere Straftaten. Los ging es mit einer falschen Verdächtigung.

Eine Nachbarin soll ihn mit dem Messer bedroht und gesagt haben: „Ich steche dich ab!“ Die Polizei konnte keine Hinweis auf eine Bedrohung finden. So wurde nicht die Frau angezeigt, sondern der Mann.

Gestohlenes Rad gekauft

Dann waren anderen Nachbarn dran. Die wurden als „Fotze“ und „Penner“ beschimpft. Dann kaufte sich der Mann ein Rad, obwohl er wissen musste, dass es geklaut war: Hehlerei. Als er wenig später von zwei Polizisten kontrolliert wurde, kam es erneut zu Beleidigungen und Bedrohungen. Zudem zeigte er einen Beamten wegen einer nicht stattgefundenen Körperverletzung an. Und bei der ersten Gerichtsverhandlung setzte er noch einen drauf: Vor dem Sitzungssaal drohte er einem Polizisten: „Ich mache

dich platt.“ Dann beleidigte er eine weitere Zeugin noch als „Missgeburt“.

Das war es dann. Die Vorwürfe räumte der Mann mehr oder weniger ein. Vieles sei ihm in der „emotionalen Ausnahmesituation“ einfach nur rausgerutscht, versuchte sein Verteidiger zu erklären. Immerhin, das Geständnis und ein gelegentlicher Hauch von Einsicht und Reue führten dazu, dass aus einer eher wahrscheinlichen Freiheitsstrafe eine Geldstrafe wurde.

Ob damit die Geschichte vorbei ist, ist offen. Kurz nach dem Urteil war es mit der Einsicht wieder vorbei: „Ich zahle keinen Pfennig“, kündigte der Mann an. „Das sollten sie sich gut überlegen“, gab ihm die Richterin mit auf den Weg. Ob er den Hinweis ernst nimmt, wird sich zeigen.